



Gemeinde  
Wolfsegg

Anlage zur Bekanntmachung des Auswahlverfahren  
Gemeinde Wolfsegg  
vom 14.01.2015

**Nebenangebot:**

Der Anbieter hat die Möglichkeit in einem Nebenangebot ein verkleinertes Erschließungsgebiet anzubieten.

Diese Möglichkeit der Streichung von einzelnen Ortsteilen zur Verkleinerung des Erschließungsgebiets soll nach deren Größe vorgenommen werden, die kleineren Ortsteile zuerst.

Für die weggefallenen Ortsteile ist jeweils die Auswirkung auf die nach dem Ausbau verfügbare Bandbreite aufzuzeigen.

Das Nebenangebot muss einen Erschließungsgrad von mindesten 80% aller Endkundenanschlüsse des in der Karte zum Auswahlverfahren definierten vorläufigen Erschließungsgebietes gewährleisten.

Nr. 3a der Bekanntmachung zum Auswahlverfahren (Leistungsanforderungen für die Versorgung im Zielgebiet) gilt für das Erschließungsgebiet im Nebenangebot entsprechend.

Die Festlegung des endgültigen Erschließungsgebietes wird innerhalb eines Verhandlungsverfahrens erfolgen.

Gemeinde Wolfsegg